





Merkblatt

zum Versorgungsvertrag VorsorgePlus nach § 140 a SGB V für Versicherte der KKH und HEK



Teilnahme Versicherte

Teilnahmebedingungen Versicherte

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der **KKH** und **HEK** mit einer der folgenden Grunderkrankungen:

- 1. Asthma
- 2. COPD
- 3. pAVK
- 4. Herzinsuffizienz
- 5. Demenz
- 6. Arthrose
- Zu jeder Grunderkrankung gibt es ein entsprechendes Versorgungsprogramm.
- Versicherte können an mehreren Programmen teilnehmen. Jedes Einzelne kann jedoch nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Eine einmalige Einschreibung in das Angebot ermöglicht die Teilnahme an allen Versorgungsprogrammen.



Gemeinsam sichern wir eine bessere Versorgung für Versicherte mit chronischen Erkrankungen.



Versorgungspfad

- 1. Teilnahmevoraussetzungen prüfen, Versicherte über das Angebot informieren und in den Vertrag mittels Teilnahmeerklärung einschreiben.
- 2. Durchführung der Früherkennung auf Folgeerkrankungen.
- 3. Einleitung der gezielten Nachsorge, bei Feststellung einer Folgeerkrankung.

Die Nachsorge erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren.

Bei Bedarf kann eine Überweisung zu einem Facharzt erfolgen.

Nach Ablauf der Nachsorge findet ein Übergang in die Regelversorgung statt. Die konkreten Inhalte der Nachsorge können Sie **Anlage 2** des Vertrages entnehmen.

Sie können jedoch individuell auf den notwendigen Behandlungsbedarf angepasst werden (bspw. Nutzung einer App*).



Vergütung & Abrechnung

Extrabudgetäre Vergütung mit einfacher Abrechnung über Ihre Kassenärztliche Vereinigung.

Früherkennung

Einmalig 20 €, je Versorgungsprogramm.

Nachsorge

Die Abrechnung ist **einmal** im Behandlungsfall und **maximal achtmal** möglich. Die Nachsorge ist dabei auf neun Quartale begrenzt.

Die Vergütungshöhe liegt bei **20 €** pro Behandlungsfall.

➤ Insgesamt können je Versicherten und je Versorgungsprogramm neunmal 20 € (Früherkennung in Kombination mit der Nachsorge) über einen Zeitraum von zwei Jahren abgerechnet werden.

Die Abrechnungsziffern und - voraussetzungen der Früherkennung / Nachsorge können Sie **Anlage 2** des Vertrages entnehmen.